

Newsletter Nummer 4/2016: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Jugendhilfe-Ausschusses am 7. Juni 2016

Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis

Auf der Tagesordnung des Jugendhilfe-Ausschusses stand u.a. ein Bericht zum Ausbaustand der Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis.

Die Jugendsozialarbeit soll in allen Schularten gefördert und mit Maßnahmen wie einer jährlichen Informationsveranstaltung für Schulsozialarbeiter/-innen und der Erstellung eines Handbuchs „Qualitätsstandards Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis“ die Qualität der Schulsozialarbeit sichergestellt werden.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist auch Ausfluss der Leitsätze des Rhein-Neckar-Kreises, wonach für Kinder und Jugendliche gute strukturelle Bedingungen für deren Entwicklung und Aufwachsen in allen Lebenslagen geschaffen werden sollen.

Für die Schulsozialarbeit ist ein Förderansatz im Haushaltsjahr 2016 von 800.000 € eingeplant.

Hiermit übernimmt der Kreis ein Drittel der Kosten eines Schulsozialarbeiters von rund 16.700 €, ein Drittel der jeweilige Schulträger und ein Drittel das Land.

Im aktuellen Schuljahr werden ca. 53 Stellen in 28 Gemeinden für 115 Schulen gefördert, das ist ein Anstieg bei den Stellen innerhalb von zwei Jahren um 33 %, bei den Schulen um 24 %.

Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es 163 Schulen. Differenziert nach der Schulart ist die Schulsozialarbeit wie folgt etabliert:

- 35 Grundschulen von 86
- 17 Grund-u. Werkrealschulen von 18
- 14 Realschulen von 15
- 7 Gemeinschaftsschulen von 11
- 14 Gymnasien von 18
- 9 Förderschulen von 10
- 5 Berufsschulzentren von 5

Insbesondere bei den weiterführenden Schulen ist ein hoher Versorgungsgrad erreicht worden.

Zur Qualitätssicherung und –entwicklung gibt es verschiedene Instrumente, wie

- Handbuch „Qualitätssicherung Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis“
- Trägerübergreifender Arbeitskreis
- Jahresveranstaltungen
- Lokale Kooperationen
- Fortbildungen

Für die Freien Wähler wies **Kreisrat Konrad Fleckenstein** in seiner Stellungnahme darauf hin, dass Schulsozialarbeit heute auch als Qualitätsmerkmal für eine gute Schule gilt und eine wertvolle, notwendige Ergänzung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Es sei wichtig, schon rechtzeitig präventiv zu wirken, um allen Jugendlichen entsprechende Chancen zu bieten. Schon allein wegen der Entwicklung der Gesellschaft ist Schulsozialarbeit wichtiger denn je. Sollte Schulsozialarbeit nicht der notwendige Raum geboten werden, würden die Folgen hieraus sicherlich weitaus spürbarer und schmerzlicher sein als die nun zu investierenden Kosten.



Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am

14. Juni 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft befasste sich unter anderem mit dem Klimaschutz, Bauprojekten auf Kreisstraßen sowie der Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis.

Klimaschutz im Rhein-Neckar-Kreis

Konkret ging es um die Verwendung von Klimaschutzmitteln aus dem Jahr 2015 in Höhe von knapp 400.000 €.

Kreisrat Eric Grabenbauer stimmte für die Fraktion der Freien Wähler der Verwendung der Klimaschutzmittel aus dem Jahr 2015 wurde für folgende Einzelmaßnahmen zu: Dachsanierung GRN 270.000 €, Verbesserung Radabstellanlagen 15.000 €, Radwegenetzkonzept 24.000 €, Energieaudits in den Eigengesellschaften 45.000 € und Liegenschaft Wiesloch - Sanierungsfahrplan 41.700 €.

Außerdem wurde der Fortführung des Dienstleistungsvertrags mit der Klimaschutz- und EnergieBeratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH um weitere fünf Jahre ab dem 17. September 2017 mit einem Jahresaufwand von 315.000 € zugestimmt.



Die KliBA ist für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Einzelunternehmern sowie mittelständische Betriebe ein neutraler und unabhängiger Ansprechpartner im Bereich der energetischen Einsparmaßnahmen und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

Kreisstraßen

Die **K 4108 zwischen der L 595 in Schönbrunn-Allemühl und Waldrand** soll auf einer Länge von etwas über einem Kilometer ausgebaut werden.

Die Planungsaufnahme hierfür wurde genehmigt. Damit wurde der Startschuss für den letzten Bauabschnitt zwischen Schwanheim und Allemühl gegeben. Abzüglich von Zuschüssen wird die 1,1 km lange Strecke Kosten in Höhe von 902.000 € für den Rhein-Neckar-Kreis verursachen. Die Gemeinde Schönbrunn kann gleichzeitig innerhalb der Ortdurchfahrt Allemühl einen Gehweg anlegen.

Auch die Planungsfreigabe für den **Vollausbau der K 4134** zwischen der Einmündung K 4236 und der Einmündung K 4133 **zwischen Heddeshelm und Muckensturm** mit gleichzeitiger Anlegung eines Geh- und Radweges auf einer Länge von rund 2,2 km wurde erteilt. Die Gesamtkosten in Höhe von 2.486.000 € werden in den Jahren 2016 bis 2018 finanziert.

Zuletzt stimmte der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft einer Aufweitung des Brückenbauwerks auf der **K 4170 zwischen Dielheim und Rauenberg** auf eine lichte Weite von 15 m mit geschätzten anteiligen Kosten des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von 900.000 € zu. Durch den Ausbau der BAB A6 bietet sich die einmalige Chance diesen



Unfallschwerpunkt zu entschärfen und eine ordnungsgemäße Radwegverbindung herzustellen.

ÖPNV

Bereits im Jahre 2008 hatte der Ausschuss für Umwelt und Technik der Förderung des Ausbaus der Bahnsteigverlängerungen von 140 auf 210 Meter bei **Bahnstrecke Heidelberg - Bruchsal** zugestimmt.

Das Vorhaben soll bis 2019 fertiggestellt sein.

Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land BW und der DB einigte man sich auf 24 % Planungskostenbeschränkung für den Kreis. Für den Rhein-Neckar-Kreis und den Gemeinden ergibt sich für die Stationen St. Ilgen-Sandhausen und Rot-Malsch ein Finanzierungsbeitrag von 1,326 Mio. €.

Kreisrat Günther Rauchmann stimmte für die Fraktion der Freien Wähler zu, dass im Rahmen der Investitionsförderung des Kreises 50 % hiervon übernommen werden.

Die Städte Neckarbischofsheim und Waibstadt stellten den Antrag auf Bezuschussung durch den Kreis für die Durchbindung der **Buslinie 782 zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau** im Rahmen des ÖPNV-Förderprogramms.

Durch die Durchbindung auf der Relation Waibstadt-Bahnhof-Neckarbischofsheim-Bad Rappenau Bahnhof soll ein Lückenschluss der beiden Buslinien zwischen Untergimpfern und Obergimpfern hergestellt werden.

Der Kreis Heilbronn übernimmt 60 % der Kosten. Der Übernahme der restlichen 40 % durch den Rhein-Neckar-Kreis, insgesamt 36.000 € pro Jahr, stimmte der Ausschuss zu.



„smart county Rhein-Neckar“

Der Ausschuss wurde auch über den Bearbeitungsstand des Projekts zur Implementierung einer „Digitalisierungsakademie“ im Rhein-Neckar-Kreis. Diese ist ein Projekt des „smart county Rhein-Neckar“ zur Standortstärkung und soll die digitale Transformation der Wirtschaft unterstützen. Hierzu sollen gezielte Maßnahmen, unter anderem im Bereich Weiterbildung, für Handwerksbetriebe,

Einzelhändler sowie kleinere und mittlere Unternehmen – nicht nur im Bereich 4.0 – konzipiert und umgesetzt werden.

Der Weiterentwicklung dieses Projekts bis zur Umsetzungsreife für einen Beschluss im Kreistag wurde vom Ausschuss nach umfangreichen Erläuterungen und Diskussion mehrheitlich zugestimmt.

Weitere Ausführungen hierzu können auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises nachgelesen werden.

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 23. Juni 2016

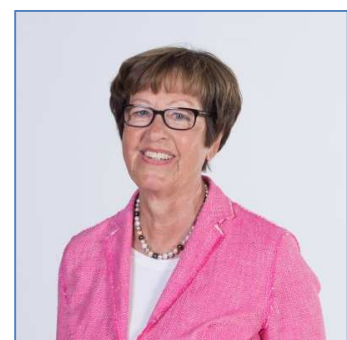
Der Ausschuss für Soziales befasste sich unter anderem mit dem Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht, der Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte und dem aktuellen Stand der Zielerreichung des Jobcenters.

Bericht der Heimaufsichtsbehörde

Die Heimaufsicht hat die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die 84 Heime im RNK zu überwachen und Missstände rechtzeitig aufzudecken.

Kreisrätin Christa Ohligmacher dankte der Heimaufsicht für die Fraktion der Freien Wähler für den Tätigkeitsbericht, der einen guten Überblick über die Qualität der 84 stationären Einrichtungen mit über 6.000 Plätzen gibt.

Seit Inkrafttreten des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz ist die Heimaufsicht auch für ambulant betreute Wohngemeinschaften zuständig. Es sei richtig, dass auch dort die Qualität durch die Heimaufsicht gesichert wird. Es handelt sich immerhin um 541 Personen, deren Schutz gesichert werden kann.



Da weitere stationäre Einrichtungen geplant sind, ist die Einbindung der Heimaufsicht in der Planungsphase eine wichtige Aufgabe.

Die Heimbauverordnung schreibt bis Ablauf der Übergangsfrist Ende August 2019 eine Zimmerbelegung mit nur noch einer Person vor. Die Umsetzung der Einzelzimmerquote ist jedoch für einzelne Einrichtungen sehr schwierig zu erfüllen.

So weisen wie im letzten Jahr erst 19 Heimträger eine 100 % Quote auf. Meist sind es neue Einrichtungen, die entsprechend geplant werden.

Die Bewohnerstruktur hat sich wenig verändert: Über 71 % der Bewohner sind 80 Jahre oder älter, der Anteil der Bewohner mit der Pflegestufe II oder III beträgt fast 60 %. Dies bedeutet eine große Belastung für das Pflegepersonal. Die Notwendigkeit einer kultursensiblen Pflege für Personen mit Migrationshintergrund ist eine weitere Herausforderung für das Pflegepersonal.

Die jährliche grundsätzlich unangekündigte Überprüfung der stationären Einrichtungen durch eine Pflegefachkraft und eine Verwaltungsfachkraft konnte nicht geleistet werden. Von den 84 Einrichtungen wurden nur 66 überprüft. Auch bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften erfolgte keine jährliche Überprüfung. Um nicht externe Pflegefachkräfte einzusetzen, wird zusätzliches Personal erforderlich sein.

Die Prüfungen der Pflege- und Betreuungsqualität erfolgen nach einheitlichen Prüfkriterien und aktuellem Leitfaden mit jährlich wechselnden Schwerpunkten.

Es ist aber damit gewährleistet, dass alle Bereiche in gewissen Zeitanständen intensiver überwacht werden.

Die Ergebnisse der Überprüfungen zeigen eine angespannte Personalsituation. Die Mängel treten insbesondere bei Betreuungsdokumentation, Fallmanagement und Schichtbesetzung auf. Der Betreuungsschlüssel hat sich verschlechtert. Es fehlen ausreichende Pflegefachkräfte. Es sei zu hoffen, dass es bald eine Verbesserung gibt.

Die Freien Wähler begrüßen, dass der Prüfbericht in der Einrichtungen ausgehängt werden muss. Damit ist die Qualität der Einrichtung für Bewohner und Angehörige transparent.

Die Freien Wähler dankten der Heimaufsicht für die umfangreiche geleistete Arbeit. Damit alle im RNK gut alt werden können.

Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Durch das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - einem Landesgesetz - sollen Schutz und Hilfen für psychisch Kranke gewährleistet werden. Es sollen eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung gewährleistet werden und die Rechtsstellung psychisch Kranker oder behinderter Personen gestärkt werden. Das Gesetz bedeutet eine Verbesserung der Teilhabe psychisch kranker oder behinderter Personen am gesellschaftlichen Leben und eine verbesserte Chance auf Wiedereingliederung.

Für eine entsprechende Umsetzung soll die IBB-Stelle dienen. Diese Stelle gibt Auskunft über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Im § 9 des Gesetzes ist geregelt, dass Patientenfürsprecher und Angehörige mit den Betroffenen zusammen auf eine Problemlösung hinwirken sollen.

Dabei sollen durch die Hilfen die Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere von Unterbringungen vermieden werden.

Die Hilfen sollen gemeindenah vorgehalten werden. Sie sollen möglichst wenig in die gewohnten Lebensverhältnisse eingreifen; deshalb ist die Mitarbeit von Angehörigen wichtig.

Eine stationäre Behandlung soll nur dann vermittelt werden, wenn das Ziel nicht auf anderem Weg erreicht werden kann.

Die Prävention psychischer Erkrankungen hat einen hohen Stellenwert.

Die Mittel zur Einrichtung dieser Stelle stehen bereit.

Die Freien Wähler nehmen die Einrichtung der IBB-Stelle zur Kenntnis.

Kreisrätin Gabi Horn bekräftigte, dass Freien Wähler der Einrichtung dieser Stelle positiv gegenüberstehen.



Ausbau der Pflegestützpunkte

Um länger im eigenen Haushalt leben zu können, ist für pflegebedürftige und demenzkranke Menschen und ihre Angehörige eine ausreichende Beratung durch Pflegestützpunkte notwendig.

Dort erhalten die Betroffenen eine anbieter- und trägerunabhängige sowie wettbewerbsneutrale Auskunft und Beratung zu allen Fragen der Pflege. Da 2/3 der Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen gepflegt werden, sind fachliche Informationen über Betreuungsangebote dringend erforderlich.

Bereits 2014 war der Sozialausschuss überzeugt, dass zwei Pflegestützpunkte in Walldorf und Weinheim mit den sieben Außenstellen für eine wohnortnahe Beratung im großen Rhein-Neckar-Kreis mit 535.000 Einwohnern nicht ausreichend sind. Die Verwaltung und der Fachbeirat Pflege waren der Meinung, dass der Kreis insgesamt fünf Pflegestützpunkte für eine wohnortnahe Beratung benötigt. Die Empfehlung war sogar ein Pflegestützpunkt pro 50.000 Einwohner.

Wichtig war den Freien Wählern jedoch die finanzielle Beteiligung der Pflege- und Krankenkassen, die sich mit 2/3 an den Kosten eines Pflegestützpunktes beteiligen müssen.



Die Konzeption, die zusammen mit dem Antrag vorgelegt werden muss, zeigt deutlich die Notwendigkeit weiterer Pflegestützpunkte im Rhein-Neckar-Kreis. Die Prognose des Statistischen Landesamtes geht davon aus, dass sich bis 2030 nicht nur die Bevölkerungszahl im Kreis erhöht, auch die Zahl der Pflegebedürftigen steigt deutlich an.

Damit verbunden ist ein steigender Beratungsbedarf.

Mit einer guten Beratung vor Ort kann der Grundsatz „Ambulant vor stationär“ besser umgesetzt werden.

Kreisrätin Christa Ohligmacher begrüßte für die Freien Wähler daher die Einrichtung von neun weiteren Standorten in Eberbach, Helmstadt-Bargen und Ladenburg mit zusätzlichen Außenstellen.

Leider werde nur ein Stützpunkt in die Dauerfinanzierung übernommen. Die Freien Wähler sind der Meinung, dass die Kassen künftig nicht aus der Mitfinanzierung entlassen werden sollten.

Die Freien Wähler stimmten ausdrücklich der vorgelegten Konzeption mit besserer Erreichbarkeit und längeren Öffnungszeiten zur weiteren Planung zu.

„Integration Point“ beim Jobcenter

Die Kreisräte wurden auch über den aktuellen Stand der Zielerreichung des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis informiert. Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wird im laufenden Jahr ein Schwerpunktthema des Jobcenters sein. Zum Herbst soll ein zentraler „Integration Point“ eingerichtet werden.

Kreisrätin Christa Ohligmacher wies in ihrer Stellungnahme für die Fraktion der Freien Wähler darauf hin, dass die Zielvereinbarung für 2016 im Vergleich zu 2015 etwas verändert ist:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug

Der vorliegende Bericht sei ein vorläufiger Rückblick auf das Jahr 2015 und ein Zwischenergebnis mit der Prognose, ob die vereinbarten Ziele in 2016 erreicht werden können.

Erfreulich sei die deutliche Steigerung der Integrationsquote, besonders bei den Alleinerziehenden. Eine gesicherte Kinderbetreuung kann die Beschäftigungs-

möglichkeiten dieses Personenkreises deutlich verbessern und es können Rentenansprüche erworben werden. Damit kann vermieden werden, dass im Alter erneut staatliche Leistungen notwendig sind.



Erfreulich sei auch die Steigerung bei den abgerechneten Beratungsscheinen zur psychosozialen Beratung. Bis auf die Nachhaltigkeit der Integration, die nur leicht verfehlt wurde, konnten 2015 alle Ziele erreicht werden.

Die geringe Arbeitslosenquote und die Steigerung der gemeldeten Arbeitsstellen zeigten, dass sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt. Christa Ohligmacher brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass der Kundenkreis des Jobcenters davon profitieren kann. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher steige leider jedes Jahr an.

Es bleibe abzuwarten, ob das Projekt Vermittlungsoffensive eine Änderung bringt und der Zielwert für 2016 erreicht werden kann.

Beim Besuch der Freien Wähler-Fraktion im Jobcenter wurde der neue „Integration Point“ bereits vorgestellt. Dadurch sei das Jobcenter recht gut aufgestellt, um im 2. Halbjahr auf die steigende Zahl von Flüchtlingen zu reagieren.

Die Kundenzufriedenheit konnte weiter gesteigert werden und liege über dem Index der benachbarten Jobcenter, so Christa Ohligmacher.

Projekt "Soziale Beschäftigung"

Der Rhein-Neckar-Kreis möchte im Rahmen des Projekts „soziale Beschäftigung“ als einer der größten Arbeitgeber in der Region seinen Beitrag zur Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen leisten.

Daher wurde im vergangenen Jahr in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis das Projekt „Soziale Beschäftigung“ als eine von sechs weiteren Maßnahmen zur Verringerung des Langzeitleistungsbezuges entwickelt.

Der Rhein-Neckar-Kreis erklärte sich bereit, im Rahmen der „Sozialen Beschäftigung“ für 10 bis 20 langzeitarbeitslose Menschen zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse einzurichten, die nicht in den Stellenplan einfließen. Die Beschäftigung erfolgt für ein Jahr im Sinne einer Qualifikation und Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Bei Bedarf finanziert der Kreis zusätzlich eine sozialpädagogische Betreuung durch das Berufsbildungswerk Neckargemünd zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Die erste Zwischenbilanz des Projekts fällt laut Kreisverwaltung positiv aus.

Sozial schwache Menschen stehen im Mittelpunkt des sozialen Handelns des Rhein-Neckar-Kreises, so **Kreisrat John Ehret** in seiner Stellungnahme für die Fraktion der Freien Wähler.

So hatte der Kreistag in den Vorjahren unter anderem beschlossen, dass der Rhein-Neckar-Kreis auch bei der Vergabe von Aufträgen künftig auch Integrationsbetriebe und Soziale Unternehmen berücksichtigen soll, um die Integrationschancen von benachteiligten Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

John Ehret betonte, dass dies wurde seitens der Fraktion der Freien Wähler sehr interessiert verfolgt wurde und letztendlich schließe man sich dem Fazit der Verwaltung voll umfänglich an.

Insbesondere in den Bereichen einfacher Arbeiten zur Pflege von Außenanlagen und in der Wäschepflege konnte im Rhein-Neckar-Kreis die sozialgebundene Auftragsvergabe an Integrationsbetriebe und Soziale Unternehmen erfolgreich umgesetzt werden. Durch eine aktive Beschäftigungspolitik sei es darüber hinaus gelungen, benachteiligte Menschen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und erfolgreich in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Beide Maßnahmen fördern zudem das Ziel, Sozialleistungen zu vermeiden.



Mit der Verabschiedung des Haushalts 2015 hatte der Kreistag die Fortschreibung der „Sozialen Agenda“ unter dem Fokus „Soziale Beschäftigung“ beschlossen.

Anlass für das Projekt „Soziale Beschäftigung“ war die Tatsache, dass die Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Neckar-Kreis in den letzten zwei Jahren angestiegen waren und die Zahl der Langzeitarbeitslosen nicht abgebaut werden konnte.

Im Jahr 2015 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis das Projekt „Soziale Beschäftigung“ als eine von sechs weiteren Maßnahmen zur Verringerung des Langzeitleistungsbezuges entwickelt. Das Projekt richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen, die derzeit keine oder nur geringe Chancen auf eine Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Bei der Mehrzahl der im Rahmen des Projektes beschäftigten Mitarbeiter war eine hohe Motivation und Einsatzbereitschaft sowie der Wille, sich in das Team zu integrieren, vorhanden.

Mit den im Rahmen des Jobcoaching vermittelten Strategien für eine bessere Darstellung der Fähigkeiten der Teilnehmer leistet das Projekt einen Beitrag zur Verbesserung der Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Grundsätzlich begrüßen die Freien Wähler auch hier die Initiative und unterstützen diese Bemühungen seitens der Fraktion, so John Ehret. Er legte nochmals gesteigerten Wert darauf, dass die zum Schluss des Verfahrens allen geeigneten Bewerbern der Rhein-Neckar-Kreis auch die notwendigen Planstellen zur Verfügung stellt.

Dies wurde von Landrat Stefan Dalling bestätigt und eine positive Prüfung zugesagt.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>